

Per E-Mail

[REDACTED]

Betreff:

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 06.01.2018

Sehr geehrter Herr Santer,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Anzahl geblockte Accounts durch den Twitter-User @PolizeiHamburg“ ist eingegangen und kann wie folgt beantwortet werden:

Informationen zur Ihrer Frage finden Sie inzwischen in der öffentlich abrufbaren Parlamentsdatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft unter

<https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/60808/speichert-die-polizei-hamburg-daten-ihrer-twitter-follower-.pdf>

Mit freundlichem Gruß

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA)
Polizei Hamburg